UBS Switzerland AG
Postfach
CH-8098 Zürich
Tel. +41-44 234 11 11
SWIFT UBSWCHZH80A

Trade Finance
Guarantees

Ariane Kreutzer
EUR1- F6V5-KWA
Tel. +41-44-235 11 42
tfs-zurich-gar1@ubs.com

www.ubs.com/tef

SAEMTLICHE INHABER EINES
KARTENKONTOS BEI SWISSCARD

Zahlungsgarantie Nr. 30GA-K49537-6DH2 vom 27 März 2026
über CHF 28'000'000.00 (Schweizer Franken achtundzwanzig Millionen)

(nachfolgend "GARANTIE")

Garant: UBS Switzerland AG (UID CHE-412.669.376), Geschäftsstelle Zürich ("GARANT")

Veranlassende Partei: Swisscard AECS GmbH (UID CHE-104.684.159) ("SWISSCARD")

Begünstigter: sämtliche Inhaber eines Kartenkonto bei SWISSCARD, wobei bei Firmenkarten die Firma als Inhaber des Kartenkontos gilt
(jeder solche Kontoinhaber ein "BEGÜNSTIGTER")

Ausfallbetrag: Der Ausfallbetrag entspricht der Höhe der Nettoforderung des Karteninhabers gegen SWISSCARD aus allen Kreditkartenkonten des Karteninhabers bei der SWISSCARD, zum Zeitpunkt wenn über diese rechtskräftig ein Konkurs oder Nachlassverfahren eröffnet wird, abzüglich (zur Zeit) CHF 3'000.00 (Eine solche Forderung ist kein Ausfallbetrag im obigen Sinne und untersteht somit der GARANTIE nicht, sofern sie sich auf ein Guthaben bezieht, das keinen Einlagencharakter hat; insbes. gemäss Ziffer 18.1. des Rundschreibens 2008/3 "Publikumseinlagen bei Nichtbanken" der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bzw. der entsprechenden zum gegebenen Zeitpunkt anwendbaren Regelung). ("AUSFALLBETRAG")

Garantie-Betrag und Währung: CHF 28'000'000.00 (Schweizer Franken achtundzwanzig Millionen)
("GARANTIE-BETRAG")
Die Verpflichtung des GARANTEN unter dieser GARANTIE ist gesamthaft (d.h. für sämtliche BEGÜNSTIGTE zusammengezählt) begrenzt auf den GARANTIE-BETRAG.

Vorlageort:
Postanschrift: UBS Switzerland AG, Postfach, CH-8098 Zürich
Adresse für Kurier: UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich
("VORLAGEORT")

Verfall:
a) 30 November 2026 (zweitausendsechsundzwanzig) ("VERFALLDATUM") oder
b) falls vor oder am VERFALLDATUM der Konkurs über SWISSCARD eröffnet oder ein definitives Nachlassverfahren bewilligt wird, 6 Monate nach rechtskräftiger Eröffnung resp. Bewilligung des entsprechenden Verfahrens (Datum der Bekanntmachung im SHAB gilt als Tag Null; Beispiel: Bekanntmachung 30.09.2026, somit VERFALL 31.03.2027)
("VERFALL")

Wir sind darüber informiert worden, dass die Guthaben der BEGÜNSTIGTEN durch eine Bankgarantie gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. f der Bankenverordnung (BankV) sichergestellt werden müssen. Diese Garantie gilt als Garantievertrag im Sinne von Artikel 111 OR.

Als GARANT verpflichten wir uns hiermit unwiderruflich, einem BEGÜNSTIGTEN auf dessen erste Anforderung ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des Rechtsverhältnisses zwischen diesem und der SWISSCARD, und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, nach Massgabe der Bestimmungen dieser GARANTIE den AUSFALLBETRAG zu zahlen, jedoch maximal bis der GARANTIE-BETRAG erreicht ist.

Will ein BEGÜNSTIGTER die GARANTIE in Anspruch nehmen, weil er sonst bei rechtskräftiger Konkurseröffnung über SWISSCARD oder Bewilligung einer definitiven Nachlassstundung einen Ausfall erlitte, hat er die folgenden Dokumente vorzulegen:

1. Handschriftlich unterzeichnete Zahlungsaufforderung des jeweiligen BEGÜNSTIGTEN im Original unter Angabe der jeweiligen Karten- und Kartenkontonummer(n) gemäss Anhang zu dieser GARANTIE; und

2. Bestätigung der Konkursverwaltung oder des Sachwalters, dass der BEGÜNSTIGTE die Forderung angemeldet hat und diese seinem Nettoguthaben entspricht (inkl. einer Kopie der Forderungsanmeldung).

Zahlungen unter dieser GARANTIE erfolgen ausschliesslich zugunsten eines auf den jeweiligen BEGÜNSTIGTEN lautenden Bankkontos. Abtretungen von Forderungen resp. des Erlöses unter dieser GARANTIE sind nicht zulässig.

Jede Zahlung des GARANTEN an einen BEGÜNSTIGTEN, der diese GARANTIE in Anspruch nimmt, reduziert die Verpflichtung des GARANTEN im selben Umfang (mit Wirkung für sämtliche BEGÜNSTIGTEN).

Übersteigt eine Zahlungsaufforderung zusammen mit allen vorangegangenen Zahlungsaufforderungen den GARANTIE-BETRAG, wird sie nicht honoriert und zurückgewiesen. Eine Zahlungsaufforderung darf das aus der Bestätigung der Konkursverwaltung/Sachwalters oder aus der Kopie der Forderungsanmeldung hervorgehende Nettoforderung abzüglich CHF 3'000.00 nicht übersteigen und wird entsprechend nicht akzeptiert und zurückgewiesen.

Unsere GARANTIE ist gültig bis zum VERFALL und erlischt danach automatisch und vollumfänglich. Das VERFALLDATUM der GARANTIE kann mit Einverständnis des GARANTEN bedarfsweise verlängert werden.

Jede Zahlungsaufforderung unter dieser GARANTIE muss beim GARANTEN am VORLAGEORT am oder vor VERFALL eingehen.

Der GARANT muss nicht verifizieren, ob der BEGÜNSTIGTE die GARANTIE beanspruchen darf. Die formellen Voraussetzungen, damit der BEGÜNSTIGTE die GARANTIE beanspruchen kann, sind vorstehend abschliessend umschrieben. Der GARANT prüft die eingereichten Dokumente lediglich darauf, ob sie der äusseren Aufmachung nach die oben und im Anhang genannten Punkte enthalten und den Bedingungen dieser GARANTIE entsprechen.

Der GARANT erwartet für den Garantiefall, dass er die Zahlungsaufforderungen vieler Begünstigter bearbeiten muss. Der GARANT benötigt daher eine Bearbeitungszeit von bis zu 90 Bankwerktagen, um die Zahlungsaufforderung abzuwickeln.

Sämtliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit dieser GARANTIE beurteilen sich nach materiellem schweizerischem Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser GARANTIE ist Zürich.

UBS Switzerland AG

Ariane Kreutzer

Stephan Nänny

Anhang zur GARANTIE Nr. 30GA-K49537-6DH2

UBS Switzerland AG
[Adresse, Vorlageort]
Zu Handen: Trade Finance Services
[Datum]

Zahlungsaufforderung unter Ihrer GARANTIE Nr. 30GA-K49537-6DH2 für die folgende(n) Kartennummer(n):
Kartenkontonummer(n):

Begriffe, welche in der GARANTIE definiert sind, haben die gleiche Bedeutung in dieser Zahlungsaufforderung.
Ich/wir

[Name und Adresse des BEGÜNSTIGTEN] [bei Firmenkunden Namen und Funktion der Firmenvertreter]

beanspruche(n) hiermit die oben erwahnte GARANTIE und verlange(n) Zahlung des

AUSFALLBETRAGS in der Höhe von CHF [Betrag zu nennen]

auf mein Konto [IBAN] bei der [Name und Ort der Bank].

Der verlangte Betrag entspricht der Nettoforderung, welche sich aus der Bestätigung der Konkursverwaltung oder des Sachwalters oder falls aus dieser Bestätigung die Nettoforderung nicht hervorgeht, aus der Kopie der Forderungsanmeldung herleiten lässt, abzüglich CHF 3'000.00.

Ich/wir bestätige(n), dass der verlangte Betrag den AUSFALLBETRAG nicht übersteigt und ich (bei Firmenkunden die von mir/uns vertretene Firma) Inhaber des oben genannten Bankkontos bin.

Ich/wir bestätige(n),
+ dass wir dem GARANTEN unter dieser GARANTIE keine weiteren Forderungen einreichen,
+ ich/wir sämtliche Forderungen der SWISSCARD gegen mich/uns (bei Firmenkunden gegen die von mir/uns vertretene Firma) von der Nettoforderung bereits abgezogen haben und
+ ich/wir, sobald der von mir/uns geltend gemachte AUSFALLBETRAG auf meinem/unserem oben genannten Bankkonto eingegangen ist, die Forderungsanmeldung im Umfang des erhaltenen AUSFALLBETRAGES beim zuständigen Konkursamt zurückziehen.

Ich/wir gebe(n) diese Bestätigung in Kenntnis von Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, wonach jede Person, die in der Absicht, einem anderen einen Vermögens- oder Rechtsnachteil zuzufügen oder sich oder einem anderen einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, ein falsches Dokument erstellt, ein echtes Dokument fälscht, die echte Unterschrift oder das echte Zeichen eines anderen zur Erstellung eines falschen Dokuments verwendet, eine Tatsache von rechtlicher Bedeutung falsch bescheinigt oder falsch bescheinigen lässt oder ein falsches oder gefälschtes Dokument zur Täuschung verwendet, strafbar ist.

[Name][bei Firmenkunden auch Funktion]
[Unterschrift(en)] [bei im Handelsregister eingetragenen Firmen: Einzelunterschrift bzw. Kollektivunterschrift zu zweien gemäss im Handelsregister eingetragenen Person(en) und Zeichnungsart. Bei nicht im Handelsregister eingetragenen Firmen und Privatpersonen ist eine Kopie eines zum Zeitpunkt der Eingabe der Zahlungsaufforderung gültigen Personalausweises beizulegen.]

UBS Switzerland AG